

GRZ	GEZ
0,3	0,6
II	
o	E
WH s. Satzung	

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- _{0,6} Geschossflächenzahl; hier 0,6
- _{0,3} Grundflächenzahl; hier 0,3
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier zwei

2.1.2 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§22 u. 23 BauNVO)

- Offene Bauweise
- △_E nur Einzelhäuser zulässig
- ▭_o Baugrenze
- ↔ Stellung der baulichen Anlage; hier vorgeschlagen Hauptfirstrichtung

2.1.3 Sonstige Festsetzungen

- ▭_o Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs. 7 BauGB)
- ▭_o Geh- und Fahrrecht
- ▭_o Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

2.1.4 Ver- und Entsorgungsanlagen

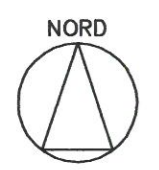
- _M Abstell- und Sammelplatz zur Mülltabfuhr

2.1.5 Grünflächen (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- ▭_o Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) - hier: Ausgleichsfläche, 159 m², Streuobstwiese (siehe Satzung § 4)

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- ▭_o Vorhandene Gebäude
- 89/1 Vorhandene Flurstücksnummern
- ▭_o Vorhandene Flurstücksgrenzen
- ✂_B Bemaßung, Maßeinheit in m
- _o Ausschnitt des Verlaufs einer Grundwasserdrainage, Bestand
- bestehende Bäume
- _o zu pflanzende Bäume (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)



M 1:1.000
 Geltungsbereich 0,27 ha
 2554 m² Einbeziehung
 + 159 m² Ausgleichsfläche

1. Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für die Einziehungssatzung "Östlich Kaufbeurer Straße" am 25.07.2016.
2. Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 08.08.2016.
3. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 12.08.2016; die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 23.08.2016 bis zum 23.09.2016 durchgeführt.
4. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 16.08.2016 und Termin zum 23.09.2016.
5. Abwägung und Satzungsbeschluss am 04.10.2016.
6. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 07.10.2016 ist die Einziehungssatzung in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Pforzen, den



Hofer, Bürgermeister



Gemeinde Pforzen
Landkreis Ostallgäu
Einziehungssatzung
"Östlich Kaufbeurer Straße"

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner
Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de



i.d.F. vom 04.10.2016